

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, Fraktion der AfD

Nebeneinkünfte der Abgeordneten

und

ANTWORT

der Landesregierung

In letzter Zeit kam es bundesweit medial zu Kritik an den relativ zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung betrachteten hohen Nebeneinkommen der Bundestagsabgeordneten. Im Bundestag gibt es bereits eine Regelung, welche die Parlamentarier dazu zwingt, ihre Nebeneinkünfte offenzulegen. Auch in fast allen anderen Länderparlamenten ist dies der Fall. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine solche Regelung bisher nicht umgesetzt worden.

1. Wie ist die Haltung der Landesregierung bezüglich eines Gesetzes, das die Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten verbindlich festlegt?
2. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung für oder gegen eine gesetzlich festgeschriebene Offenlegung von Nebeneinkünften?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Auffassung der Landesregierung obliegt es dem Landtag zu bestimmen, in welchem Umfang seine Mitglieder zur Veröffentlichung ihrer Nebeneinkünfte verpflichtet sein sollen. Einer Initiative der Landesregierung bedarf es dazu nicht. Die Landesregierung macht zudem darauf aufmerksam, dass die in der Anfrage genannte bundesrechtliche Regelung aus der Mitte des Deutschen Bundestages heraus erfolgt ist (Bundestagsdrucksache 15/5671).